

Aktion «Benjamin»: Jugoslawische Bande zog von Biel aus ein Dealernetz auf – Trotz Fahndungserfolg Heroinschwemme – Waffen- und Drogenhandel verknüpft

Waffen-Selbstbedienungsladen soll dichtgemacht werden

Wie eng Waffen- und Drogenhandel verknüpft sind, das zeigt die Aktion «Benjamin» (Seite 1). Die jugoslawische Heroinbande exportierte auch Waffen – und zwar illegal. Für Politiker und Behörden ist dies ein Grund mehr, den «Waffen-Selbstbedienungsladen Schweiz» dichtzumachen.

Dass Drogen- und Waffenhandel oft Hand in Hand gehen, demonstrierte gestern die Bundesanwaltschaft an der Pressekonferenz über den jugoslawischen Rauschgiftling. Neben zahlreichen Plastiksäcken mit Heroin und Kokain lagen eine Reihe halbautomatischer Waffen mit bekannten Namen: Kalaschnikow, Uzi, Heckler und Koch. Zusammen mit dem Rauschgiftling hatten die Fahnder auch einen illegalen Waffenschmuggler auffliegen lassen.

Allein die Aktion «Benjamin» löste 145 gerichtspolizeiliche Verfahren wegen Verdachts der Widerhandlung gegen das Kriegsmaterialgesetz (KMG) aus. Bundesanwalt Willy Padrutt erklärte gestern, die Bande habe 332 Waffen aus der Schweiz illegal nach Deutschland, Österreich und Italien ausgeführt.

Ausländer eifrige Waffenkäufer

Wie hoch die Zahl der tatsächlich exportierten Waffen ist, lässt sich nicht konkret sagen. Es ist zu vermuten, dass sie um ein Vielfaches höher als 332 ist. Der Bieler Gerichtspräsident Hubert Klopfenstein sagte, allein in den letzten drei Jahren seien im Kanton Bern insgesamt rund 6400 Waffen verkauft worden, «grösstenteils halbautomatische Waffen wie Uzi und Kalaschnikows». Davon wurden rund 2300 von Ausländern erworben – auch von den jugoslawischen Drogenhändlern. Bei ihnen suchten aber die Ermittler vergeblich nach Waffen. Offenbar wurden sie exportiert, folgert Klopfenstein.

Uzis aus der Schweiz im Krieg?

Nicht nachweisen lässt sich indessen, ob mit diesen Waffen zurzeit im jugoslawischen Bürgerkrieg geschossen wird. Indizien dafür gibt es allerdings verschiedene: Bereits im September 1990 fanden Zöllner in Chiasso bei einem ausreisenden jugoslawischen Automobilisten 20 halbautomatische Gewehre, die für den Widerstandskampf in Kosovo bestimmt waren. Im November wurde ein Mercedes aus Jugoslawien mit sechs Halbautomaten beschlagnahmt.

Auch dieses Jahr herrscht an der Grenze Hochkonjunktur: Allein im letzten August verhafteten die italienischen Zollfahnder in vier Tagen fünfmal kroatische Waffenschlepper. Sie hatten sich in der Schweiz mit Maschinengewehren, Präzisionsflinten und Munition einge-

deckt. Die Bundesanwaltschaft schlägt sich mit einer steigenden Zahl von Ermittlungsverfahren gegen Jugoslawen herum. Überall geht es um einen Verstoß gegen das KMG.

Auf Waffeneinkaufsbummel

Ein Wunder ist dieser illegale Grenzverkehr aber nicht, geniesst doch die Schweiz im Ausland seit langem den zweifelhaften Ruf eines «Waffen-Supermarkts». Sowohl für Einheimische wie für Ausländer ist es leicht, zu Kriegsgerät zu kommen. Zumeist reicht für den Kauf von Maschinengewehren mit einer blockierten – aber oft leicht umrüstbaren – Serienautomatik ein einfacher Identitätsausweis. «Man kauft die Waffen im Laden. Man bestellt 100 oder 50 Kalaschnikows, das ist kein Problem», erklärte Klopfenstein gestern den staunenden Laien trocken. Derartige Waffen sind im übrigen sogar auf dem Korrespondenzweg zu kaufen. «Man braucht nur eine Tausendernote», fügte ein Insider bei. Jörg Schild, Chef der Zentralstelle für Betäubungsmittel, tonte angesichts derartiger Zustände resigniert: «Es ist unheimlich schwierig, tatenlos zuschauen zu müssen, wie sich das in einzelnen Kantonen wie ein offener Waffenladen präsentiert.»

Waffenschein für Pfefferspray

Bis heute sind nur der Waffenexport und der Handel mit vollautomatischen Waffen geregelt. Halbautomatische Waffen hingegen können im allgemeinen ziemlich frei und nach dem Gutdünken der Kantone gekauft werden. Da treten auch einmal paradoxe Situationen auf: Im Kanton Bern etwa brauchen Frauen für einen Pfefferspray zur Selbstverteidigung einen Waffenerwerbsschein. Eine halbautomatische israelische Uzi könnten sie jedoch im Waffengeschäft jederzeit frei erstehen.

Dies soll sich nun ändern. In der Herbstsession hat der Nationalrat einer Tessiner Ständesinitiative und einer Initiative von François Borel (sp, Neuenburg) Unterstützung zugesichert. Ziel ist eine Verfassungsgrundlage für ein Waffen- und Munitionsgesetz. Den Politikern war aufgestossen, dass in Italien täglich Waffen aus der Schweiz beschlagnahmt werden, die für den Bürgerkrieg in Jugoslawien und das organisierte Verbrechen bestimmt sind.

Gesetz schubladenreif geschossen

Die Forderung nach einem Gesetz ist indessen nicht neu. Schon vor 14 Jahren – nachdem der deutsche Generalbundesanwalt Siegfried Buback mit zwei Halbautomaten aus der Schweiz umgebracht worden war –, wollte Bundesrat Furgler den «Selbstbedienungsladen» schliessen. Das Projekt wurde zurückgezogen, nachdem es von einigen Kantonen, Waffenhändlern und -sammlern schubladenreif geschossen worden war.



Die Schweiz, ein offener Waffenladen: Halbautomatische Waffen können zumeist problemlos eingekauft werden. (k)

Von Biel aus am «Spinnennetz» gezupft

wd. «Wie ein Spinnennetz breitet sich der jugoslawische Drogenhändlerling über die Schweiz aus», sagte der Bieler Untersuchungsrichter Hubert Klopfenstein gestern an der Pressekonferenz der Bundesanwaltschaft. Von Biel aus wurde an diesem «Spinnennetz» gezupft – mit der Aktion «Benjamin».

Der spektakuläre Fall, der gestern als Beispiel für effiziente nationale und internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den Drogenhandel im Bundeshaus vor den Medien ausgebreitet wurde, begann im Juni 1989 in Triest: Eher zufällig nahm die dortige Polizei einen Drogenhändler mit zwei Kilogramm Heroin fest, dessen «Fäden» offensichtlich auch in die Seeländer Metropole reichten. Die Berner Kantonspolizei startete daraufhin – wie Untersuchungsrichter Klopfenstein ausführte – die grossangelegte «Aktion Benjamin».

In Biel wurde gegen zwei verdächtige Personen ein Verfahren eröffnet, das rasch weitläufig wurde und Einblicke in ein international tätiges Händlernetz

von Jugoslawen aus Kosovo gab – von Gruppierungen, die sich gleichzeitig auch Vermögensdelikten, der Hehlerei, Ausweissfälschungen und des Waffenhandels schuldig machten.

«Familienclans am Werk»

Klopfenstein: «Man sah bald, dass es hier um organisiertes Verbrechen ging. Es waren eigentlich Familienclans am Werk, die international tätig waren.» Die eben personell verstärkte Zentralstelle Rauschgift der Bundesanwaltschaft übernahm nun die Koordination: Sie dehnte die Ermittlungen auf neun Kantone aus und knüpfte Kontakte mit zwölf Ländern, vor allem mit Italien, der Tschechoslowakei und Deutschland, und organisierte 1990 in Vevey eine grosse internationale Zusammenkunft. In der Folge wurden zwei Drogenhändler aus der Tschechoslowakei ausgeliefert, die Aktion «Benjamin» nahm immer grössere Dimensionen an: In 16 Kantonen waren schliesslich insgesamt 442 Personen aus verschiedenen Ländern (auch Schweizer) als Beschuldigte in die Aktion involviert, 334 wurden verhaftet. Total konnten 51 Kilogramm Heroin (22 Kilogramm in der Schweiz) und 200 Gramm Kokain beschlagnahmt werden. Die Strafverfolgungsbehörden ge-

hen davon aus, dass in diesem Fall in der Schweiz zusätzlich rund 200 Kilogramm Heroin umgesetzt wurden.

Erfolg ist zu relativieren

Die «Aktion Benjamin» darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kampf gegen den Drogenhandel äusserst schwierig ist und Fahndungserfolge stets zu relativieren sind. Jörg Schild, Chef der Zentralstellendienste der Bundesanwaltschaft: «Der Drogenhandel wickelt sich auf verschiedenen Routen ab – allein aus Südamerika ist beispielsweise Tag für Tag mit ein bis zwei Transporten zu rechnen.» Es sei (bestätigte er eine entsprechende Journalistenfrage) beim Drogenhandel tatsächlich so wie mit der Hydra: Wenn man einen Kopf abschlägt, würden gleich mehrere nachwachsen.

Ein Indiz dafür sind die massiv gesunkenen Heroinpreise. In Bern beispielsweise wird ein Gramm Heroin gegenwärtig für 200 bis 250 Franken (gegenüber 500 bis 600 Franken vor wenigen Jahren) gehandelt, in Zürich angeblich sogar für weit unter 200 Franken – was doch belegen dürfte, dass auch beachtliche Fahndungserfolge die Einfuhr von Heroin in die Schweiz kaum zu beeinträchtigen vermögen.

Auch Astag verzichtet

ap. Der Schweizerische Nutzfahrzeugverband Astag will auf ein Referendum gegen die Neue Eisenbahnappentransversale (Neat) aus «europapolitischen» Gründen verzichten. Vorbehalte gegen das Konzept vor allem hinsichtlich Kosten und Finanzierung blieben aber bestehen, teilte der Zentralvorstand zu seinem Entscheid mit.

Die Astag gehe davon aus, dass Bundesrat und Parlament im Gegenzug im Bereich der Verkehrsabgaben Mass hielten und die freie Wahl des Verkehrsmittels auch in Zukunft gewährleisten. Gegen eine Beteiligung an einem Neat-Referendum hatte sich bereits der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) ausgesprochen. Das Referendum war von der Grünen Partei der Schweiz (GPS) angestrengt worden.

Kampagne gegen Kleinkredite

Leben auf Pump

ap/sda. Rund ein Dutzend Hilfswerke und weitere Organisationen haben eine Kampagne gegen Kleinkredite lanciert. Gemäss Caritas ist in der Schweiz jeder vierte Haushalt durch einen Kleinkredit belastet.

Zielpublikum der Kampagne sind die 20- bis 35-jährigen. Wenig Erfahrung im Umgang mit Geld, wenig Lust auf Sparen oder Verzicht sowie Gründung einer Familie machten jüngere Menschen zu einer Risikogruppe. Da schaffe ein Kleinkredit meist nur kurzfristig Abhilfe. Oft sei den Kreditnehmern nicht bewusst, wie teuer sie einen Kredit bezahlen: Die Aufnahme von 20 000 Franken, bei einem Jahreszins von 16,9 Prozent und einer Rückzahlung in fünf Jahren, kommt auf 28 590 Franken zu stehen.

Anpassung der vielfach als ineffizient und wenig praxisnah kritisierten Zivilschutz-Ausbildung

Zivilschutz: Weniger, aber längere Kurse

ap. Der Zivilschutz will seine Ausbildung straffen und verstärkt in die Katastrophen- und Nothilfe einsteigen. Die beruflichen und militärischen Vorkenntnisse der Dienstpflichtigen sollen besser genutzt werden, wodurch flexiblere Dienstzeiten ermöglicht werden.

Diese Änderungen sieht das Konzept Zivilschutz 95 vor, das in einzelnen Kantonen bereits umgesetzt ist und ab 1995 gesamtschweizerisch verbindlich wird. Die Anpassung der vielfach als wenig effizient und wenig praxisnah kritisierten Ausbildungsgänge wurde bereits 1988 gestützt auf Erfahrungen mit den Katastrophen in Tschernobyl und Schweizerhalle vorgeschlagen.

Weitere Einsätze des Zivilschutzes in der Zwischenzeit zeigten nach Angaben des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS), dass die maximale Einsatzdauer von vier Tagen unbefriedigend ist, weil kaum eine effiziente Hilfe möglich sei. Künftig sollen deshalb die Zivilschutzangehörigen bis zu sechs Tage aufgeboden werden können, wobei sie entweder die in den Vorjahren nicht beanspruchten Dienstage nachholen oder die in den zwei folgenden Jahren fälligen Dienste vorholen können.

Vorhandene Kenntnisse nutzen

In diesem Jahr werden nach Angaben des BZS rund 110 000 Dienstage für die Nothilfe geleistet. Rund drei Viertel davon entfallen auf Aufräumarbeiten in Waldschadengebieten. Weiter kamen Zivilschutzangehörige beim Eisenbahnunglück in Stein-Säckingen AG, im Bergsturzgebiet Randa VS sowie bei der Betreuung von Asylbewerbern zum Einsatz.

Neu wird verbindlich ein Einteilungsrapport eingeführt. Er findet in der Regel in der Wohngemeinde statt und soll den Dienstpflichtigen über Auftrag und Aufgabe des Zivilschutzes ins Bild setzen. Berufliche und militärische Kenntnisse sollen bei der Einteilung besser berücksichtigt werden. Der Einführungskurs selber soll flexibler gestaltet werden.

Er soll in Zukunft je nach Vorkenntnissen zwischen zwei und fünf Tagen dauern; heute finden ein allgemeiner Kurs von zwei und ein fachtechnischer Teil von drei Tagen statt. Für die von der Armee übertretenden Kader wird die Ausbildung verkürzt.

Ab kommendem Jahr nimmt in Schwarzenburg die eidgenössische Instruktorenschule ihren Betrieb auf. Der erste Testlauf ist ab 1993 vorgesehen, der volle Betrieb mit rund 30 Kursteilnehmern pro Jahr ist ab 1995 geplant. Zivilschutz 95 wird parallel zur Armee 95 vorangetrieben und soll voraussichtlich 1993 vom Parlament behandelt werden. Die derzeit mit 60 Jahren endende Zivilschutzpflicht soll um acht oder zehn Jahre verkürzt werden. Dem Zivilschutz sind 475 000 Angehörige zugeteilt, wovon 330 000 ausgebildet sind. Bund, Kantone und Gemeinden wenden zurzeit rund 750 Millionen Franken für den Zivilschutz auf.



Das Konzept Zivilschutz 95 sieht vermehrt Einsätze in der Katastrophen- und Nothilfe statt der bisherigen Trockenübungen vor. (reuter)

Swissaid zieht Direkthilfe vor

IWF-Referendum

sda. Das Hilfswerk Swissaid hat im Gegensatz zu andern Entwicklungsorganisationen beschlossen, den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Währungsfonds (IWF) und zur Weltbank nicht mit einem Referendum zu bekämpfen.

Swissaid schlägt vor, dass das Geld, das für Unterschriftensammlung und Abstimmungskampf nötig wäre, direkt jenen Bevölkerungsgruppen zukommt, die in der Dritten Welt «von bedrohlichen Weltbank-Projekten betroffen» seien, heisst es in einer Mitteilung.

Obwohl sowohl der Bundesrat als auch das Parlament nicht oder nur halbherzig bereit gewesen seien, im Gesetz über den IWF-Beitritt mehr Transparenz zu verankern, befürchtet Swissaid, dass mit einem Referendum «den entwicklungs-hilfekritischen Kräften in der Schweiz Vorschub geleistet werden könnte». Vor allem aber würde damit der Ist-Zustand zementiert, der alles andere als befriedigend sei: Ohne öffentliche Kontrolle bezahle die Schweiz bereits heute Hunderte von Millionen Franken an IWF und Weltbank.

Uneinige Hilfswerke

Verschiedene entwicklungspolitische Organisationen wie die Erklärung von Bern oder die Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt hatten sich am Montagabend für die Ergreifung des Referendums eingesetzt. Allerdings wurde die Sitzung daraufhin für geschlossen erklärt und über den definitiven Entscheid bis morgen eine Informationssperre verhängt. Begründet wurde dieser Schritt mit dem Hinweis, dass verschiedene Organisationen noch nicht hätten Stellung beziehen können.